Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Wettringen für das Haushaltsjahr 2027

Der folgende Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Wettringen für das Haushaltsjahr 2027 wurde am 02. November 2026 dem Rat der Gemeinde Wettringen zugeleitet:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Wettringen voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	23.072.895 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.317.795 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	21.066.890 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	22.013.342 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.963.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.683.500 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.036.340 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	834.793 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,** der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.510.000 € festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 244.900 € festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2027 wie folgt festgesetzt:

1	**Grundsteuer**	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf	**235 v.H.**
1.2	für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf	**485 v.H.**
2.	**Gewerbesteuer** auf	**370 v.H.**

2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 mit ihren Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur abschließenden Beschlussfassung im Rat der Gemeinde am 14. Dezember 2026 zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Gemeinde Wettringen (Rathaus, Zimmer 19), Kirchstraße 19, während der Dienststunden verfügbar gehalten. Ferner ist der Entwurf im Internet abrufbar unter: www.wettringen.de.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf können vom 06. November 2026 bis zum 25. November 2026 schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Wettringen, Kirchstraße 19, 48493 Wettringen oder bei der vorgenannten Stelle mündlich zu Protokoll erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde in öffentlicher Sitzung.

Wettringen, den 06. November 2026

Gemeinde Wettringen
Der Bürgermeister

gez. Andreas Lastering